

Stadt Gadebusch  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
19205 Gadebusch

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

### **Beschluss des gemäß § 60 KV M-V, i.V.m. § 42 Gemeindehaushaltsverordnung (GmHVO – Doppik) aufgestellten Jahresabschlusses 2012 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Gadebusch i.V.m. § 3a des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V)**

Die Stadtvertretung nimmt als Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung der Jahresrechnung 2012 des städtebaulichen Sondervermögens durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gadebusch den Bestätigungsvermerk vom 30.06.2015 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung der Stadt Gadebusch stellt gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V.m. § 42 GmHVO-Doppik den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Gadebusch für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt fest:

Die Bilanzsumme beträgt	1.161.923,79 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 ein Ergebnis aus von	292.959,55 €
Der buchmäßige Kassenbestand beträgt	356.603,08 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss und die Anlagen erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sein Prüfungsergebnis in einem abschließenden Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für das städtebauliche Sondervermögen zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Gadebusch erfolgte am 14.09.2015.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Gadebusch 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss nebst dem Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Gadebusch zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom **19.10.2015 bis 02.11.2015** in der Amtsverwaltung des Amtes Gadebusch, Rathaus, Am Markt 1, 19205 Gadebusch (Zimmer 21), während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch zur jedermanns Einsichtnahme aus.

19205 Gadebusch, d. 30.09.2015



Ulrich Howest  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung wird am 01.10.2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.